

Stärkung des dualen Berufsbildungssystems: Lehrstellenpolitische Forderungen Von Kaspar Bütikofer, Sekretär GBKZ

Aktuell finden 30 Prozent der Schulabgänger/innen weder eine Lehrstelle noch einen Platz in einer Mittelschule. Und 12 Prozent oder 1550 Jugendliche haben nicht einmal eine Zwischenlösung oder schlagen sich sonstwie durch! Kurz: Ein berufsbildungspolitisches Desaster.

Ein Berufsbildungssystem, das erstens nicht ausreichend Ausbildungsplätze für Jugendliche bereitstellen kann und zweitens grosse Ausbildungsengpässe in den besonders stark nachgefragten Wachstumsbranchen aufweist, befindet sich in einer ernsthaften Krise. Eine Krise, die nicht nur Lebensentwürfe zahlreicher Jugendlicher zerstört, sondern auch hohe Folgekosten für Wirtschaft und Staat nach sich ziehen wird. Die Integration und Sozialisation der Jugendlichen in die Arbeits- und Erwachsenenwelt erfolgt grösstenteils in der Berufsbildung.

Das duale Berufsbildungssystem – für das die Schweiz oft bewundert wird - kann nur ein Erfolgsmodell bleiben, wenn es mit innovativen Ansätzen zukunftstauglich gemacht wird. Offensichtlich ist die Wirtschaft alleine nicht in der Lage, die Asymmetrie auf dem Lehrstellenmarkt zu beheben. Hier ist die Politik gefragt: Der Staat muss ins Berufsbildungssystem investieren. Bereits Mitte der Neunzigerjahre wurde in Bundesbern der Handlungsbedarf erkannt und mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) die Möglichkeit zu kreativen Problemlösungen geschaffen. Damit diese Chance genutzt werden kann, braucht es jedoch ganz besonders die Kooperation der Kantone.

Die grosse Chance, die sich mit dem eidg. Berufsbildungsgesetz eröffnet, wird mit dem Antrag des Regierungsrates für ein EG BBG nicht ergriffen. Von den neuen Impulsen, die der dualen Berufsbildung verliehen werden sollten, ist wenig zu spüren. Es ist eine mutlose Vorlage, die primär ein Organisationsgesetz ist. Staatliche Fördermassnahmen im Bereich Berufsbildung sind absolut ungenügend! Zur Förderung der dualen Berufsbildung findet sich mit dem §8 lediglich unverbindliche Kann-Artikel: Das ist entschieden zu wenig, um auf das grosse Ungleichgewicht auf dem Lehrstellenmarkt reagieren zu können.

Offensichtlich verschliesst das Gesetz die Augen vor der Lehrstellenkrise. Das EG BBG atmet den Geist der Spar- und Steuersenkungspolitik. Kurz: Die Berufsbildung soll so wenig wie möglich kosten. Das ist angesichts der vielen betroffenen Jugendlichen zynisch! Es ist auch zynisch, weil der Regierungsrat seine Sparpolitik mit den Argumenten rechtfertigt, man dürfe sich nicht auf Kosten der kommenden Generation verschulden, und dann genau bei der beruflichen Zukunft der Jugendlichen die notwendigen Investitionen scheut. Es ist aber auch kontraproduktiv, weil Investitionen in die Berufsbildung und somit in das Arbeitskräftepotential den zentralen Standortvorteil Zürich stärken würde. Die Staatsquote ist dagegen erwiesenermassen kein dominanter Standortfaktor.

Die Gewerkschaften fordern, dass der Kanton Zürich einen Schwerpunkt im Bereich der dualen Berufsbildung setzt, um der Asymmetrie zwischen Auszubildenden und Lehrstellenangeboten entgegen zu wirken. Nur so kann gewährleistet werden, dass das duale System für die Wirtschaft wie für die Auszubildenden attraktiv bleibt.

* Aktives Lehrstellenmarketing: Das Lehrstellenmarketing durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) muss verstärkt werden. Denkbar ist ein Modell wie in Zug, wo

proaktiv auf Betriebe, die nicht oder ungenügend ausbilden, zugegangen wird, und diese mit Hilfeleistungen zur Lehrlingsbildung motiviert.

* Ausbildungsberater/innen: Für die verschiedenen Berufsfelder stehen Berater/innen zur Verfügung, die bei Problemen mit der Lehrlingsbildung die Ausbildungsfirmen beraten und unterstützen. Die BeraterInnen leisten den Betrieben bei der Bewältigung des administrativen Aufwandes im Zusammenhang mit der Lehrlingsbildung Hilfe. Weiter stehen sie den Auszubildenden zur Seite und übernehmen bei Bedarf ein Coaching oder bauen ein Mentoring-Netzwerk – beispielsweise aus pensionierten Lehrmeister/innen - auf und unterhalten dieses. (Bezüglich Coaching tut sich erfreulicherweise was im MBA.)

* Lehrstellenverbund: Das MBA leistet heute Informations- und Beratungsarbeit. Das reicht natürlich nicht. Der Kanton braucht die Ressourcen, damit er Vereine initiieren kann, mit dem Ziel, im Kanton Zürich möglichst viele zusätzliche Lehrstellen zu schaffen. Der Verein sucht den Kontakt zu ausbildungswilligen Betrieben, die aufgrund ihrer Grösse oder Spezialisierung keine eigenen Lehrstellen anbieten können. Der Verein organisiert und administriert Lehrstellenverbände und richtet bei Bedarf Lehrwerkstätte oder Basislehrjahre ein. Es ist denkbar, dass der Verein selbst als Lehrbetrieb stellvertretend für die Verbundfirmen auftritt. Die Erfahrungen der Bildungsdirektion des Kantons Zug mit bildxzug oder der Stadt Zürich sind sehr positiv. (Mittelfristig könnte dieser Verein, dem die Verbundfirmen angehören, sogar selbsttragend ausgestaltet werden. Eine Anschubfinanzierung über Art 55 Abs. 1 lit. j BBG ist denkbar.)

* Basislehrjahre: In immer mehr Berufen stellt der Lehreinstieg eine aufwändige Phase dar, was die Ausbildungsbereitschaft hemmt. Die Arbeitgeber/innen sind oftmals allein auf sich gestellt nicht in der Lage, ein ausreichendes Berufsbildungsangebot bereit zu stellen. Darum sollte das MBA den Auftrag erhalten, Basislehrjahre zu fördern und Aufbauhilfe zu leisten. Denkbar ist eine Anschubfinanzierung in noch jungen Berufsfeldern oder in Branchen, wo die Organisationen der Arbeitswelt schwach sind, bis die Lehren mit degressiven Schulanteilen verankert sind. Und in Berufsfeldern, in denen die Berufsbildung nachweislich nicht selbsttragend ist, sollen Subventionen an ein Basislehrjahr möglich sein.

* Grundbildung mit Attest: hier braucht es ebenfalls Fördermassnahmen, analog zu den beschriebenen. Nötig ist zudem, dass (dem den Vorbild des Kantons Bern folgend) die staatlichen Lehrwerkstätten zusätzlich auch die Grundbildung mit Attest anbieten, bzw. in geeigneten Berufsfeldern ein neues Angebot für die zweijährige Berufsbildung aufbauen.

* Vollzeitschulen und Lehrwerkstätten: Der Kanton Zürich verfügt in diesem Bereich bereits über ein gutes Angebot (Handelsmittelschulen, Fachmittelschulen, Informatikmittelschule und Lehrwerkstätten) und bildet annähernd 400 Jugendliche pro Jahrgang aus. Dennoch muss der Kanton verbindlich verpflichtet werden, in Phasen des akuten Lehrstellenmangels, das Angebot an Vollzeitschulen der beruflichen Grundbildung und Lehrwerkstätten vorübergehend auszubauen. (§22 ist da zu vage).